



01.09.2020

Aktualisierte Informationen zum Schulbetrieb ab dem 01.09.2020

Für Schüler*innen gilt:

- Da in den Klassenräumen weiterhin **feste Sitzplätze** gelten, muss in den Unterrichtsräumen am Sitzplatz **keine Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) mehr getragen werden.
Unabhängig davon begrüßen wir es sehr, wenn im Unterricht **freiwillig** eine Maske getragen wird.
- Die **MNB muss getragen** werden, sobald Schüler*innen – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen (z. B. im Klassenraum, aber auch in den Fluren, im Treppenhaus, in den Toiletten, auf dem Schulgelände).
- Die **Hygieneregeln** der Hausordnung (Händewaschen, Hust- und Niesetikette, regelmäßiges Lüften, Einbahnsystem etc.) sind weiterhin zwingend einzuhalten.
- In den Unterrichtsräumen sind Tische und Stühle – soweit räumlich möglich – im Klausurmodus (inkl. Sicherstellung eines Rettungsweges) zu stellen.
- In Pausenzeiten darf auf die MNB beim **Essen und Trinken** verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.
- Sollten COVID-19-**Erkrankung-Symptome** vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall durch die Schulleiterin genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist inkl. ärztlicher Bescheinigung schriftlich einzureichen.
- Das Tragen eines **Visieres** (z.B. aus Plexiglas) stellt keinen Ersatz für eine MNB dar.
Ausnahme: Das (dauerhafte) Tragen einer MNB ist aus medizinischen Gründen nicht möglich.
- **Sportunterricht:** Schüler*innen müssen sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände waschen oder wirksam desinfizieren.
- Am **Kiosk** ist ein Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen – auch in Warteschlangen – zwingend einzuhalten (§ 14 Abs. 2 CoronaSchVO).

Die Schulleitung